

Freundschaftswerbung bei ERGO Teilnahmebedingungen:

Bei der „Freundschaftswerbung“ benennen ERGO-Kunden Interessenten für Versicherungsprodukte der ERGO. Kommt es daraufhin zu einem Vertrag, erhält der Empfehler eine Vergütung für die erfolgreiche Vermittlung. Lesen Sie in den **Teilnahmebedingungen** die Voraussetzungen für einen Vergütungsanspruch:

1. Das muss der Empfehler erfüllen

- 1.1 Der Empfehler muss mindestens einen bestehenden Vertrag bei ERGO Direkt Lebensversicherung AG, ERGO Direkt Versicherung AG oder ERGO Krankenversicherung AG haben.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt ist jede Privatperson über 18 Jahre.
- 1.3 Empfehler dürfen keine Mitarbeiter der ERGO Direkt AG sein.

2. Das muss der mögliche Kunde erfüllen

- 2.1 Der Geworbene muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- 2.2 Der Geworbene erhält einen entsprechenden Link per E-Mail. Diesen muss er klicken und eine Versicherung abschließen, damit der Empfehler seine Prämie bekommt.
- 2.3 Der Geworbene darf kein Mitarbeiter eines Unternehmens der ERGO Group sein.

3. Dann erhalten Sie die Vergütung

- 3.1 Der Empfehler erhält für die erfolgreiche Nennung eines Geworbenen im Sinne von 2. eine Vergütung. Diese basiert auf den bei Empfehlungseingang geltenden Teilnahmebedingungen. Erfolgreich ist diese, wenn der benannte Geworbene:
 - 3.1.1 innerhalb 30 Tagen den Link klickt, sich ein Angebot zukommen lässt bzw. einen Antrag stellt und es daraufhin zu einem Vertragsabschluss kommt
 - 3.1.2 seine Vertragserklärung nicht (innerhalb von 60 Tagen) widerruft und
 - 3.1.3 die für den Vertrag innerhalb der ersten drei Vertragsmonate fällig werdenden Beiträge zahlt. (Entspricht den Beiträgen während der 60 Tage Widerrufsfrist.)
- 3.2 Die Höhe der Vergütung richtet sich nach untenstehender Tabelle.
- 3.3 Entscheidend für die Vergütung ist die Anzahl der Versicherungsschein-Nummern. Unter diesen können mehrere Tarife zusammengefasst sein. Die Anzahl der einzelnen Tarife oder der versicherten Personen ist für die Höhe der Vergütung unerheblich.
- 3.4 Erst muss die Empfehlung erfolgen, dann der Vertragsabschluss. Für bereits abgeschlossene Verträge wird nachträglich keine Vergütung ausgezahlt.

4. Missachtung der Teilnahmebedingungen

- 4.1 Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstigen Missbräuchen verfällt der Anspruch auf Vergütung. Die bereits ausgezahlte Vergütung muss dann zurück erstattet werden.
- 4.2 Die Teilnahmebedingungen für die Freundschaftswerbung und insbesondere die ausgelobte Vergütung kann ERGO jederzeit ohne Vorankündigung ändern oder ergänzen.
- 4.3 Mit der Teilnahme erkennen Empfehlende die aktuellen Bedingungen an.

Nürnberg, den 01.04.2019

ERGO Direkt Lebensversicherung AG
ERGO Direkt Versicherung AG
ERGO Krankenversicherung AG

Versicherung	Vergütung
Risikolebensversicherung	50 €
Sterbegeldversicherung	50 €
Privatpatient beim Zahnarzt	50 €
Zahnersatzversicherung	25 €
Versicherung zur Zahnerhaltung	25 €
Verdoppelter Festzuschuss bei Zahnersatz	25 €
Zahnersatzversicherung mit Implantaten	25 €
Krankenhaus-Zusatzversicherung	25 €